

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
0.50 RM für das Vierteljahr · Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellensuche u. -Angebote
kosten die Hälfte · Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 25/26

Köln, den 24. Dezember 1932

29. Jahrgang

Weihnachten in der Notzeit

Weihnachten 1932! Seit Kriegsende erleben wir kein Weihnachtsfest, das so umgeben von Not und Elend, wie Weihnachten in diesem Jahre. Weihnachten in der Notzeit! Damit ist alles gesagt. Eine Arbeitslosigkeit, wie sie in diesem Ausmaß nie gefannt war, umschattet das lieblichste aller Feste. Sollen wir die Folgen der riesigen Arbeitslosigkeit ausmalen? — Es ist unnötig! Die Folgen monatelanger, ja jahrelanger Arbeitslosigkeit können niemandem verborgen bleiben, der mit offenen Augen durch die Welt geht.

Aber nicht nur bei den Arbeitslosen und deren Familien herrscht Sorge und Not. Selbst jene Menschen, die noch in Arbeit stehen, werden von Sorgen fast erdrückt. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit verfolgt auch sie. Drohend streckt es seine Arme aus. Wer weiß, ob nicht morgen schon der Entlassungsbefehl auch für sie ausgespielt wird. Dieser Gedanke, die wirtschaftliche Unsicherheit, quält sie, läßt keine rechte Weihnachtsfreude aufkommen.

Löhne und Gehälter wurden in diesem Jahre weiter gesenkt. Das Einkommen ist vielfach so schmal geworden, daß es nur eben ausreicht, die Notdurft des Lebens zu befriedigen. Und auch das nicht immer, namentlich dann nicht, wenn Kurzarbeit den knappen Lohn noch mehr schmälert. Fürwahr, ein Weihnachtsfest in Zeitenverhältnissen, die ewig in der Geschichte fortleben werden, nicht als Ruhmesblatt, sondern als „Mene tekel“, als Warnungszeichen für kommende Geschlechter.

Eines ist sicher: Not und Elend im gegenwärtigen Ausmaß brauchen nicht zu sein, sind nicht notwendig. Sie wären nicht vorhanden, wenn in der Welt unter den Menschen noch mehr Liebe, mehr Verstehen, mehr Mitleiden, ein härterer Helferwille und mehr Gerechtigkeit vorhanden wäre. Vieles könnte besser sein, wenn die Menschheit einmal wieder die Bestimmung in sich aufnehmen würde, die uns echte christliche Weihnachten lehrt. Christliche Güte, Nächstenliebe und Gerechtigkeit lehrt uns das Weihnachtsfest. Möge auch das Weihnachtsfest 1932 nicht spurlos an den Herzen der Menschen vorübergehen. Dann wird auch von dem Fest in diesem Jahre ein unendlicher Zauber ausgehen, der Wunder wirken wird mit geheimnisvoller Gewalt in den Herzen aller Menschen, die guten Willens sind.

Es wäre falsch, wollten wir zum Weihnachtsfeste nur von materiellen Dingen reden. Weihnachten sagt uns mehr, als man mit Händen greifen kann. Weihnachten lehrt uns, daß wir uns wieder auf uns selbst besinnen müssen, um zu erkennen, daß nicht äußere Dinge des sozialen, politischen und öffentlichen Lebens in letzter Instanz über den Wert des Daseins entscheiden, sondern daß es auf Erden noch Dinge gibt, um die es allein wert gewesen ist, gelebt zu haben.

Der stiegende Frieden in einer Zeit aufgewühlter Leidenschaften zerquälter Menschen ist das große, immer wieder unfassbare Wunder der deutschen Weihnacht. Wir glauben auch in diesem Jahre ein solches Weihnachtswunder zu ahnen, leise zwar erst, aber doch hoffnunggebend. Ueber alle Risse der inneren Zerrissenheit, die unser heutiges Dasein in

seiner Unvollkommenheit beherrscht, zwingt wieder der Stern von Bethlehem die Menschen zum Nachdenken, zur Selbstbesinnung und zur Reuehaftigkeit. Das häufig verachtete und als so unzeitgemäß und überflüssig bezeichnete Christentum beweist gerade heute wieder seine innere Kraft und als Wertvollstes die Gewißheit, die es für den religiösen Menschen in sich schließt, daß der Mensch nicht auf der Erde ist, um zu leben — gut und sorglos zu leben —, sondern seine Pflicht zu tun. Diese Pflicht liegt in erster Linie in einer richtigen persönlichen Haltung der Umwelt gegenüber, in einem Wissen um die sozialen Spannungen und dem Willen, alles zu tun, das erbarungswürdige Los zahlloser Volksgenossen zu erleichtern.

Legen wir diesen Maßstab für die Pflichterfüllung an, so leben wir um uns und vielleicht auch bei uns selbst zu manches, das christlicher Auffassung von Pflichterfüllung nicht entspricht. Die sozialen Spannungen waren kaum jemals zuvor so stark wie heute. Das rührt daher, weil man den Kampf der unteren Volksschichten, insbesondere der Arbeiterschaft, um ihre Lebensbedingungen von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, ob nicht vielleicht der herrschenden Schicht durch eine Besserstellung der anderen etwas von dem genommen wird, was sie selbst — vielfach im Uebermaß — besitzt. Man will keine Gleichwertung und Gleichachtung der unteren Schichten. Das ist unchristlich, kann niemals dem Sinn der Menschwerdung des Gottesohnes entsprechen. Christus kam als armes und hilfloses Kind auf die Welt. Arme Hirten waren die ersten Zeugen seiner Menschwerdung. In seinem ganzen Leben hat Christus Zeugnis dafür gegeben, daß es vor Gott keine Unterschiede zwischen reich und arm, keine Differenzierung in bezug auf die soziale Stellung der Menschen gibt. Und jedesmal, wenn die Gloden der christlichen Kirchen in der Weihnacht die frohe Botschaft von der Menschwerdung Christi verkünden, mahnen sie die Menschheit, die sozialen Gegensätze zu überwinden, eins zu sein in Christus. „Friede den Menschen, die guten Willens sind.“

„Die guten Willens sind!“ — Ist der Wille, die Not zu lindern und dem Elend zu steuern, überall vorhanden, wo die Möglichkeit gegeben ist, helfend einzugreifen? — Noch herrscht Egoismus in weitem Maße. Dabei verkennen wir nicht, daß in der Wohlfahrtspflege vieles geleistet wird. So manche Not wird gelindert. Aber weit mehr könnte geschehen, wenn gerade jene Kreise, denen die Güter dieser Erde im Uebermaß zufließen, sich leichter davon trennen könnten, wenn sie von ihrem Ueberfluß mehr abgeben würden. Es ist leider so, daß jene, die an sich keinen Ueberfluß haben, eher geneigt sind, Opfer für Notleidende zu bringen, als die Bessergestellten.

Die erste Weihnacht im Stalle zu Bethlehem brachte der Menschheit neue Hoffnung. Es war der Erlöser geboren, der die Menschen aus dem Banne der Sünde befreien sollte. Der Stern von Bethlehem leuchtete in die Herzen der Menschen, gab ihnen Hoff-

nung und Zuversicht für die kommenden Tage. Weihnachten 1932 kann auch uns neue Hoffnung auf bessere Lage bringen. Zum erstenmal nach einer Reihe von Jahren leuchten Hoffnungsterne am wirtschaftlichen Horizont. Wenn nicht alles täuscht, ist die Tafel der Wirtschaftskrise überschritten und bahnt sich ein langsamer Aufstieg an. Die politische Krise beginnt ebenfalls zu weichen. Die neue Reichsregierung scheint den Weg zum Volke wiederzufinden, so daß Hoffnung besteht, daß in der Politik nunmehr der Kurs „gegen das Volk“ endgültig verlassen ist. Wir dürfen ferner hoffen, daß jetzt endlich auch die parteipolitischen Leidenschaften zurückgedrängt werden und der Einsicht Raum gegeben wird, daß alle Politik getragen sein muß von dem Willen, das Beste für das Volk zu erreichen.

Das sind Lichtblicke im Dunkel unserer Tage. Tragen wir mit dazu bei, daß sie nicht wieder überschattet werden. Jeder für sich, an dem Plage, auf den er durch die Vorkehrung gestellt wurde und mit den Fähigkeiten, die ihm gegeben sind. Diesen Vorsatz wollen wir alle am Weihnachtsfest fassen. Die Friedensgedanken, die vom Weihnachtsfest ausgehen, sollen Einkehr halten nicht nur in die Herzen aller Glieder des Volkes, sondern darüber hinaus in das öffentliche und soziale Leben. Wird Weihnachtsgelbst und Weihnachtsfriede hienemgetragen in das öffentliche Leben, so werden wir endlich die Beruhigung wiederfinden, die notwendig ist, das Wohlergehen des Volkes im Staat und den Volkstaat selbst zu sichern.

Wir christliche Gewerkschaftler haben eine besondere Mission zu erfüllen. Uns ist die Aufgabe gestellt, für soziale Gerechtigkeit zu wirken. Wir wissen, daß soziale Gerechtigkeit erkämpft werden muß. Nicht mit den Waffen des Klassenkampfes und des Umsturzes, sondern mit der Idee unserer Bewegung und einem Christentum der Tat. Wenn wir für soziale Gerechtigkeit kämpfen, so kämpfen wir auch für den christlichen Gedanken im Volksteben. Christentum in seiner vielseitigen Auswirkung ist undenkbar ohne soziale Gerechtigkeit.

Wer Weihnachten im rechten, christlichen Geiste feiern will, wer die Verheißung „Friede den Menschen auf Erden“ miterleben will, der muß mithelfen, daß wieder der Geist des Christentums, der Geist wahrer christlicher Gemeinschaft und Gerechtigkeit lebendig werde. Den Kampf um solche Ideale kann der einzelne nicht führen. Nur in der Gemeinschaft, in der Gewerkschaft sind ihm die Mittel an die Hand gegeben, erfolgreich gegen die falschen Grundzüge im Wirtschaftsleben anzukämpfen, für soziale Gerechtigkeit zu wirken.

Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß endlich der Geist der Weihnacht, der Geist von Friede und Verbundenheit, der Geist sozialer Gerechtigkeit sich mehr im deutschen Volke und überall auf der Erde zeige. Damit wäre dem ganzen Volke, aber auch der Wirtschaft am besten gedient. Was an uns liegt, wollen wir tun, damit wieder das Wort gehe:

Friede den Menschen auf Erden!

ALLEN MITGLIEDERN UND FREUNDEN ZUM WEIHNACHTSFESTE UND JAHRESWECHSEL

Herzliche Grüße und Glückwünsche

VERBANDSVORSTAND, REDAKTION UND ANGESTELLTE

Unzureichende Löhne bedeuten Gefahren für die Wirtschaft

In einem Buch „Krisenwende“, erschienen im Verlag der Carolusdruckerei in Frankfurt a. M., haben Professor Dellauer und Dr. Jexner in sehr aktueller und volkstümlicher Weise die Krisenerscheinungen der Weltwirtschaft und die verschärfenden Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise dargelegt.

Besüglich der Lohnpolitik kommen die Verfasser, die in ihrem Buche von der Verzerrung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 ausgehen, zu folgendem Urteil:

„Wird dieser erneute Lohnabbau durchgeführt, so werden Hunderttausende deutsche Arbeiter bei voller Beschäftigung und durchweg schwerster körperlicher Inanspruchnahme mit ihrem Lohnverdienst noch unter die erbärmlichsten und völlig unzureichenden Wohlfahrtsunterstützungssätze kommen! Es werden Hunderttausende deutsche Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern bei voller Ausnutzung ihrer Arbeitskraft Hunger leiden müssen.“

Die Not der Arbeiterschaft aber bedeutet gleichzeitig Gefahren für die gesamte Wirtschaft. Das zeigt schon die Feststellung, daß im Wirtschaftsjahre 1930/31 die deutsche Industrieerzeugung für 4,34 Milliarden agrarische Erzeugnisse aufnahm, 1931/32 dagegen nur noch für 3,5 Milliarden.

Falsch sei es überhaupt, die Schuld für den Wirtschaftsniedergang bei den Löhnen zu suchen. Abgesehen von politischen Gründen und der hohen Zins- und Steuerbelastungen liege vielmehr das Schwergewicht der Schuld auf Seiten der Unternehmer. Erinnert wird an die schweren Verlustsituationen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Durch das Verschwinden von Milliarden infolge fehlerhafter Kapitalinvestitionen entstand ein schwerer Verlust an Kapital. Dieses Kapital, weil untergegangen, habe für neue Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestanden. Außerdem sei als weitere Folge eine enorme Schrumpfung des Kreditumschlages, weil infolge der Kapitalverflechtung die Geldgeber entweder ihr Geld verloren oder aber aus dem Wirtschaftskreislauf zurückgezogen haben. Daraus sei eine Verengung der Finanzverhältnisse in unserem Wirtschaftssystem entstanden und die Bewegung des Güterstromes der Wirtschaft wesentlich beeinträchtigt worden. Eine zweite Ursache erblicken die Verfasser in einer Verringerung der Kaufkraft durch zu große Verteilungskosten.

Zur Wiederheroberung des Wirtschaftskredits gehört Entlastung der Firma „Deutsches Reich“ von vermehrten Lasten und eine solche und sparsame Verwaltung. Ein zweiter Weg zur Wiederherstellung des Kredits bestünde darin, die Festhaltung von Kapital und Kredit zu unterbinden. Die Regierung Brüning habe zum ersten Male entschieden eingegriffen durch das Bankenaufsichtsgesetz. Eine ähnliche große Bedeutung habe die gleichfalls durch Notverordnung in Kraft gesetzte Reform des Aktienrechts gehabt, wodurch eine Verantwortlichkeit bei den Aktionären geschaffen und eine größere Verantwortlichkeit bei den Kapitalgebern erreicht werden soll. Weiter müsse mit zwei fundamentalen Irrtümern der kapitalistischen Wirtschaftslehre aufgeräumt werden: Die Auffassung, daß Erfolg in den Marktspielen der Wirtschaft seine Rolle spiele, habe sich als falsch erwiesen. Ebenso falsch sei es, die Konjunktur als Faktor der Wirtschaft auszuscheiden zu wollen; das heißt, die Kaufkraft muß als wichtigster Bestandteil einer vernünftig geregelten Wirtschaft anerkannt werden.

Die Frage, ob Lohnsenkungen der Behebung der Wirtschaft dienlich seien, wird daher folgerichtig verneint. Bei Senkungen von Löhnen wie Gehältern gäbe es nur einen begrenzten Spielraum, wenn dieselben einer wirtschaftlichen Sinn haben sollten. Der Lohn sei zwar Selbstkostenfaktor des Produktes, aber auch der empfindlichste, bei dem meisten mit Vorzicht zu verfahren; denn er ist nicht nur Selbstkostenfaktor, sondern auch entscheidender Formfaktor für die Kaufkraft des inneren Marktes, ganz

abgesehen von der menschlichen Seite des Problems.“ Die richtige Lösung der Frage läge bei einer Antinäpung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, mit dem Ziel, die reale Kaufkraft, also die Lebenshaltung, damit den Güterstrom aufrechtzuerhalten. Die Einkommen der Arbeitnehmer, die Gehälter und selbständigen Einkommen seien zahlreicher gejeht worden, als die Preisentlangungen folgten. Darin sei unsere Not zu einem erheblichen Teil begründet.

Aufhebung der Tariflockung

Die Reichsregierung hat am 14. Dezember beschlossen, die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 6. September 1932 aufzuheben. Es handelt sich um die Verordnung, die den Unternehmern das Recht gab, bei Vorkonstellung von Arbeitskräften die Tariflöhne für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu unterbrechen, und die letzteren vorah, daß die Schlichter für jeden gefährdeten Betrieb einen niederen Lohn als den tarifvertraglichen festlegen konnten.

Als Begründungstermin dieser Verordnung ist der 31. Dezember 1932 vorgehien. Im jedoch Arbeitgeber, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben, und ihre Arbeitnehmerhaft — so heißt es in der amtlichen Verlautbarung — vor wirtschaftlichem Schaden zu bewahren, kann der Schlichter unter gewissen Voraussetzungen die Berichtigung der Tariflohnunterbrechung noch bis zum 31. Januar 1933 verlängern. Entsprechende Anträge müssen spätestens am 31. Dezember 1932 beim Schlichter eingegangen sein.

Der zweite Teil der Verordnung, der den Schlichter ermächtigt, für gefährdete Betriebe auf tariflichem Gebiete Erleichterungen zu gewähren, kommt Ende Januar 1933 zum Regell. Mit Jortfall der Verordnung verlieren auch die zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen ohne weiteres ihre Wirkung.

Diese Maßnahme der neuen Reichsregierung kommt nicht von ungefähr. Nach Erlass der Notverordnung vom 5. September haben die Gewerkschaften Tag um Tag gegen dieselben Sturm gelaufen, weil sie die Existenz vieler Arbeitnehmer zu vernichten drohte. Die erste Folge des Protestes der Gewerkschaften waren die Widerzugen, die in den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung aufgenommen wurden. Als dann das neue Kabinett gebildet war, gelang es den Gewerkschaften, die Regierung von der Unhaltbarkeit der Verordnung zu überzeugen. Nur so konnte der Beschluß der Regierung, die Verordnung aufzuheben, reifen.

Die Aufhebung der Verordnung so kurze Zeit nach ihrer Wirksamwerdung ist ein außerordentliches Ereignis, das eine gewisse Anerkennung der Arbeit der Arbeiterschaft möge heraus erkennen, daß die Gewerkschaften auch in Krisenzeiten in der Lage sind, in zäher und unermüdlicher Arbeit Erfolge zu erringen und die Folgen davon heraus ziehen, daß sie um die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Organisation besorgt sein müssen.

Zur Tarifbewegung in der Maßschneiderei

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Leser kommen, ist über das Schicksal des Reichstarifvertrages für die Herren- und Damenmaßschneiderei entschieden. Es erübrigt sich, über die Verhandlungen, die infolge der Kündigung des Vertrages durch den Abw notwendig geworden waren, einen größeren Bericht zu geben. Die Argumente der Arbeitgebervertreter zur Begründung ihrer Abbauanträge waren die gleichen, wie wir sie nun schon zum wiederholten Male gehört haben. Infolgedessen konnten auch die Gegenründe der Arbeitnehmervertreter nicht anders dargestellt werden, als bei den früheren Tarifkündigungen. Es sei jedoch festgehalten, daß die Position der Arbeitgeber diesmal wesentlich schwächer war, wie im Vorjahre, deshalb schwächer, weil bei der letzten

Tarifvertrag die Beihilfenvertreter im Interesse der Aufrechterhaltung des Vertrages manches Zugeständnis machen mußten. Die Beihilfenvertreter konnten mit Recht darauf hinweisen, daß der Vertrag nur solange Wert für die Beihilfenschaft hat, als er gewissen Mindestforderungen entspricht. Und eine zweite Feststellung sei noch gemacht. Die Verhandlungen spielten sich diesmal in einem Tone ab, der wohlwollend von dem, was wir im August dieses Jahres erleben mußten, als um den Inhalt eines zentralen Lohnabkommens gestämpft wurde. Wir hoffen, diese Veränderung im Tone auch als eine Verringerung in der Gewinnung unserer Arbeitgeber werten zu können, nach der Seite hin nämlich, daß man im Arbeitgeberlager endlich loskommt von der Auffassung, daß in der Beschnidung der Löhne das Mittel gegen die Schwerezeiten, welche die Wirtschaftslage mit sich gebracht hat, liegt.

Nachdem Parteiverhandlungen, die am 24. und 25. November in Hannover geführt wurden, ergebnislos abgebrochen werden mußten, erludten die Beihilfenverbände das Reichsarbeitsministerium um Einleitung eines Schlichtungsverfahrens. Das Reichsarbeitsministerium bestellte Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Braun (Dortmund) zum Schlichter in der Streitfrage. Unter dessen Vorsitz wurde am 9. und 10. Dezember in Leipzig über die Streitfragen verhandelt. Es zeigte sich auch hier, daß in freier Verhandlung ein Neuabschluss des Vertrages nicht möglich war, so daß am zweiten Verhandlungstage eine Schlichterkammer aufzutreten mußte. Diese fällt dann zwei Schiedsprüche, die wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen:

1. Schiedspruch betreffend Rahmenvertrag

Die laufenden Reichstarifverträge nebst den örtlichen Ergänzungsabkommen für die Herren- und Damenmaßschneiderei werden mit folgenden Änderungen am 1. Januar 1933 wieder in Kraft gesetzt:

- a) § 3 Ziffer 1 Satz 1 lautet: „Dieser Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1933 und unterliegt einer dreimonatigen Kündigungsfrist.“
- b) § 8 Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz: 1. Wenn in der Zeit vom 1. August 1932 bis zum Urtaubsantritt im Wochenbruchschritt 43 und mehr Arbeitsstunden geteilt sind, werden 10 Prozent vom zustehenden Urlaubsgeld getürzt. 2. Wenn in der gleichen Zeit von 38 bis 42 Arbeitsstunden geteilt sind, beträgt die Urlaubsentfädigung bei einem Urlaubsantritt von 3 Tagen 10 Stunden, bei 6 Tagen 36 Stunden. 3. Wenn in der gleichen Zeit unter 38 Stunden geteilt sind, beträgt die Urlaubsentfädigung bei drei Tagen 14 Stunden, bei 6 Tagen 30 Stunden.
- c) Es wird ein neuer § 14 hinzugefügt, der lautet:

Verfallklausel

Alle Ansprüche aus dem Tarifvertrage müssen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Fälligkeit beim Arbeitgeber oder der zuständigen Organisation geltend gemacht werden.

Im Falle der Entlassung können Ansprüche für die letzten zwei Monate der Beschäftigung noch innerhalb vier Wochen nach der Entlassung erhoben werden. Lohnrückstände sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

d) Im Positionsschema treten folgende Änderungen ein: Die Positionen 302, 303, 304, 305 und 306 ermäßigen sich in allen Reichskundenklassen um je 15 Minuten.

Die Position 435 lautet: „Doppelter Saum, wenn angezeichnet, glatt umgeschlagen oder gegenseitig eingebaut ohne Einlage, ist frei.“

e) Im Reichsschema für die Damenschneiderei treten folgende Änderungen ein:

A. Männliche Arbeitnehmer

Ziffer 3) Damenschneider nach dreijähriger Vehrzeit: a) im vierten Berufsahre (einschl. d. Lehrzeit) nach be-

Weihnachtsglocken

Weihnachtsglocken — wech jubelnder Klang
Tönt die verschneiten Tale entlang —
In dem rauschenden Tannenwald
Silbern und lieblich das Echo erschallt,
Und vom Himmel senket sich nach
Laise hernieder die heilige Nacht.

Weihnachtsglocken! — Der Erde so fern,
Glänzt am Himmel ein strahlender Stern —
Und wie ich kausche dem klingenden Chor,
Oeffnet sich droben das goldene Tor,
Und in schimmernden Engelreih'n
Schwebt nieder zur Erde das Christkindlein.

Weihnachtsglocken — im Trubel der Zeit
Klingt ihr, ein Gruß aus der Ewigkeit.
Mit den Hirten auf Bethlehem's Feld
Freudig begrüßt ihr den Heiland der Welt,
Und meine Seele stimmt jubelnd mit ein,
Leben und Liebe dem Christkind zu weihn'.

Luise Haisch-Rolf.



Selbsthilfe bei den Kleinen

Wenn die Mütterchen und die Fräulein ihren ersten Gang zur Schule machen, so ist das eine hochspannende Angelegenheit. Da muß nun Mutters Schürzenbündel losgelassen werden. Man ist insofern Staatsbürger geworden. So allerhand Klößen und Steine rollern so in den Weg, über die man mit höchst eigener Kraftanstrengung hinwegzusteigen hat. Da entwickelt sich zunächst bei einigen

nach ein hartnäckiger Kampf mit jenem boshaften Krebsvorsprung, der, namentlich bei Regentagen, so gern aus der Rolle fällt. Wenn der Hans nach vier Wochen keine Stupsnase pünktlich in Ordnung hält, so ist das ein zwar primitiver, aber höchst erfreulicher Akt der Selbsthilfe. Zweifelnd wir nicht, nun wird es mit der Mütterlichkeit weiter aufwärts gehen.

Im Staat der Kleinen herrscht bald Gefühl dafür, daß ein „Bürger“ der den Tornhüter noch nicht selbst schultern, die Schürzenriemen nicht eigenhändig in wohlgefallige Schlingen hängen kann, kein Bürger ist, sondern ein Baby. Ein Baby aber, oder was dasselbe ist, ein Subi zu sein, daß ist ungefähr der Inbegriff aller Blamage. Das geht gegen unsere Ehre. Denn wir sind mittlerweile ja schon „ja“ groß geworden, daß wir alles selbst können. Dieser wunderbare Glaube an unsere Kraft — wir sprechen gern ein wenig großspurig, — gibt immer Spah zur Arbeit. Darum, lieber Freund, können wir auch viel mehr als du, weil du eben nicht an dich glaubst. Kannst du etwa einen Wald malen mit sämtlichen verumfundenen Prinzen und Prinzessinnen, mit allen Wundertieren und Fezen darin? Ja, heißt du, das können wir! Wä ja gelacht!

Wir können sogar genau das, was der Lehrer kann. Es läßt sich denken, der wird von seinen Amtsgeschäften auch müde. Da löst man ihn halt ab. Fröhlich ist heute Kechenmeister. Er stellt den kleinen Stubentun Aufgaben, daß ihnen schier die Köpfe dampfen. Suf wird b. Himmt einmal den Kanal durchschwimmen oder Welltennisweihen, was weik ist, werden. Turnaufgaben macht sie vor, — es ist buchstäblich, um auf dem Kopf zu stehen. Dabei strözt sie ihr Bäuchlein vor und die Nase in den Himmel, ganz Respektsperson. Und wenn sie dann am Schluß mit einem kategorischen: „Seht euch“ den gottähnlichen Schönheitshübungen ein Ende macht und die kleine Bande wieder in die Ränke bringt, dann lind die Musteln für den Tag bestimmt genug ausgerent.

Zweifelnd, das muß ich gestehen, unterdrückt die „oberste Staatsgewalt“ den Drang zu Selbsthilfe bei dem jungen Volk. Und zwar dann, wenn es sich um die „vollziehende Gewalt“ selbst auszuüben. Da nimmt, der Gerechtigkeit Genüge zu tun oder um Peiß zu vergrößern oder aus Kraftmeterium gekniffen, gelpudt, geschimpft, gefrazt, gebost.



Kamenität die Knaben lieben den Weg über die „unabhängigen Gerichte“ nicht. Strauchrittertum und Faustrechtsgelüste scheinen dem monklischen Schiedsicht nun einmal im Blute zu liegen. Aber sind der Meinung, daß der Friede über dem Kriege stehe und ächten darum die Igelbige, Lüderige und Köderige.

endeter Gehalt 60 Prozent des Lohnes selbständiger Damen Schneider,
 b) im fünften Berufsjahr 70 Prozent,
 c) im sechsten Berufsjahr 80 Prozent

B. Weibliche Arbeitnehmer
 Ziffer 6) Zweitarbeiterinnen nach dreijähriger Wehzeit:
 b) im zweiten Berufsjahr 50 Prozent aus Pof. B 1,
 c) im ersten Berufsjahr 45 Prozent aus Pof. B 1.
 Erklärungsfrist: 22. Dezember 1932. ges. Brach.

Protokollarische Erklärungen:

1. Zu § 1 Ziffer 2 wird festgestellt, daß dem Antrage, hinzuzufügen, „sowie auf jene Arbeitnehmer, die in Konfektionsbetriebsstätten, Reparatur- und Bügelanstalten mit Wenderungen, Aufarbeitung oder Bügeln von Herren- und Damenkleidung beschäftigt werden aus rein formellen Gründen nicht in Anspruch werden konnte.“
 2. Zu § 9 Ziffer 1 wird festgestellt, daß Zeitlohnarbeiter im Sinne dieses Paragraphen solche Arbeiter sind, welche die gearbeiteten Stunden mal Stundenlohn ausgezahlt erhalten, unabhängig davon, welche Leistung erzielt ist.
 ges. Brach.

II. Schiedsspruch betreffend Lohnabkommen

1. Die in den einzelnen Bezirken oder Orten festgelegten Löhne werden als Tariflöhne bis zum 30. April 1933 festgelegt.
 2. Wo es zu tariflichen Lohnabmachungen nicht gekommen ist, muß bis zum 8. Januar 1933 bezüglich des Lohnes über die Löhne verhandelt werden. Wo eine Einigung nicht zustande kommt, wird ein Schiedsgericht bis zum 20. Januar 1933 über die Löhne bindend entscheiden.
 Erklärungsfrist: 22. Dezember 1932. ges. Brach.

Zu den Schiedssprüchen noch einige Bemerkungen. Die Urteile sind im wesentlichen des Reichsarbeitsgerichtes worden hart umfaßt. Die Arbeitgeber erklärten ein um das andere Mal, daß sie nicht grundsätzlich Gegner des Urteils seien. Der Abw habe sich deshalb auch lange getraut, eine Forderung auf Fortfall des Urteils zu stellen. Kümmer werde diese Forderung aus Mitgefühl freilassen so nachhaltig erhoben, daß man nicht mehr daran vorbeigehen könne. Die Urteile dafür, daß diese Forderung immer härter werde, liege darin, daß ein großer Teil der Mitglieder des Abw nicht mehr in der Lage seien, die Lohngeber aufzubringen. Vertreter des Reichsverbandes erklärten das Schlichter kein anderer Weg, als in Anlehnung an die Vereinbarung im letzten Frühjahr auch für das Jahr 1933 eine Notlösung zu suchen, wenn nicht an dieser Frage der Abschluß des Vertrages scheitern sollte.

Die Verfassungsklausel im Schiedsspruch ist angeht an eine ähnliche Bestimmung im Vertrag für die Rentenkonfektion, gegenüber dieser und der Forderung des Abw jedoch wesentlich abgemildert. Wir glauben, diese Klausel in der vorliegenden Form verantworten zu können, da es im Interesse der Einhaltung des Vertrages und einer guten Nachschaffungsleistung, wenn Forderungen aus dem Tarifvertrag nicht erst Monate oder gar Jahre nach Fälligkeit erhoben werden.

Die Klausel in der Fälligkeit von 30 bis 360 um 15 Minuten wurden vom Schlichter wohl behält in den Schiedsspruch hineingebracht, weil es sich hier um Sportlöhn handelt, ein Gebiet, wo die Konfektion in härtester Konkurrenz mit der Maßschneiderei steht. Schmerzlich ist schon der Verlust der Mehrbezahlung für den glatten Doppellaum; doch gehen die Meinungen darüber, ob für diesen Saum eine Mehrbezahlung berechtigt ist oder nicht, sehr weit auseinander.

Der Zusammenfassung der Löhne zu einem zentralen Lohnabkommen stehen wir sympathisch gegenüber, und zwar aus rein praktischen Erwägungen heraus. Bei Fortführung der Festlegung der Löhne auf örtlicher Grundlage sehen wir die Gefahr, daß die Löhne sehr hart auseinandergezogen werden, und daß manche Orte überhaupt nicht zu Vertragslöhnen kommen. Das kann nicht im Interesse des Gewerbes, aber auch nicht im Interesse der Beschäftigten liegen.

Alles in allem halten wir die Bestimmungen des Schiedsspruches für erträglich. Wir haben deshalb auch die Annahme des Spruches empfohlen. Wenn man sich vergegenwärtigt, was alles vom Abw gefordert wurde, so kann konstatiert werden, daß die Gehilfenvertreter mehr als 90 Prozent der Abwünsche abgewehrt haben. Kommt auf der Grundlage des Schiedsspruches ein neuer Vertrag zustande, so müssen wir uns in vermehrter Maße dafür einsetzen, daß derselbe restlos eingehalten wird. Der beste Vertrag muß uns nicht, wenn nicht vermögen, denselben überall durchzuführen. Darum ergeht erneut der Ruf an alle Maßschneidergruppen, durch härtliche Zusammenfassung der Kolleginnen und Kollegen der Maßschneider die Gewähr für Einhaltung der Tarifverträge zu schaffen. Das können gegen den Vertrag hört mit dem Tage an, wo eine lächelnde Organisation jeden Ansturm gegen den Vertrag niederzuringen kann.

Die Uniformlieferungsschneiderei in der Krise

Kaum ein anderer Zweig des Bekleidungsgebietes hat so verhältnismäßig wenig unter der Krise gelitten, als die Uniformlieferungsschneiderei. Wohl war auch in dieser Branche in den letzten Jahren periodenweise die Arbeitslosigkeit gering. Im ganzen genommen war aber die Beschäftigung wesentlich besser, als in den meisten anderen Branchen. Sehr wesentlich ist auch, daß die Uniformlieferungsschneiderei trotz der Krise ihre feste Kalkulationsbasis restlos behalten konnten. Die konstante eingelegte wohnsinnige Unterbringung in den Preisen war in der Uniformlieferungsschneiderei nicht festzustellen. Und als Drittes kam der Branche zugute, daß die Fabrikanten kaum mit Verlusten bei ihren Aufträgen zu rechnen hatten.

Diese Tatsachen hätten dazu führen müssen, die Fabrikanten kennenzulernen von dem allgemeinen reaktionären Charakter der Zeit, der dahin ging, die Lage der Arbeitnehmerschaft bis ins Unerträglich zu verschlechtern. Bei

Hutarbeiter, Hutarbeiterinnen!

Ein Kampfsjahr erster Ordnung war das Jahr 1932. Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat schwer um ihre Lebensgrundlage, um eine soziale Ordnung mit den reaktionären Kräften im Volke gerungen. Dieser Kampf war nicht erfolglos. Wenn zum Schlusse des Jahres die Aussichten für die soziale Entwicklung günstiger wie um die Jahresmitte waren, so ist

dieser Erfolg lediglich der zähen Arbeit der Gewerkschaften zuzuschreiben.

Der Kampf um Freiheit und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft ist aber noch nicht abgeschlossen. Zwar konnte die Beschneidung der politischen Rechte der Arbeiterschaft restlos abgewehrt werden. Aber damit sind

die Kämpfe um die Sicherung der sozialen Lebensrechte,

um Bestand und Umfang der Sozialversicherung, um Arbeitsrecht, Tarifvertrag und Schlichtungsweisen, um ein soziales Steuerrecht nicht entschieden und beendet. Auch nach dem mißglückten Versuch der reaktionären Kräfte, den Staat in ein antizoziales Fahrwasser zu leiten, werden diese ihre unsozialen Pläne nicht aufgeben. Darum heißt es wachsam sein.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Kampfes stand im abgelaufenen Jahre

das Ringen um eine erträgliche Lohnordnung.

Die Unternehmer glaubten mit der Wendung zum Unsozialen im Staate auch ihre Hoffnungen auf die Verschärfung des Tarifwesens erfüllt zu sehen. Nach dem Umsturz im Mai schrieb ein Unternehmer: „Das nächste Problem ist die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften.“ Herr v. Papen hatte ja verkündet, es müsse Schluss sein mit dem Tarifvertrag und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei wieder auf den Einzel-Arbeitsvertrag abzustellen.

Der einzelne schwache Arbeiter sollte wieder der Willkür des Unternehmers ausgeliefert werden.

Diese Absicht ist am Widerstand der Gewerkschaften täglich gescheitert. Der Tarifvertrag hat sich trotz aller Angriffe seitens der Unternehmer und trotz seiner Durchlöcherung mittels der v. Papenschen Rotverordnungen vom 5. September 1932 behauptet.

In diesen Kämpfen um eine vernünftige Tarif- und Lohnordnung stand auch die Arbeitnehmerschaft der Woll- und Haarwollindustrie. Sie mußte sich gegen unerhört hohe Abbauwünsche des Arbeitgeberverbandes wehren. Es sollten u. a. nach den wiederholten Kürzungen der letzten Jahre die Lohnsätze um weitere 15 Prozent gekürzt werden. Das Verbot sollte von 25 Prozent über dem Zeitlohn auf 15 Prozent der Männern und 10 Prozent

bei Frauen herabgesetzt werden. Eine Anzahl Facharbeiter sollten zu Hilfsarbeitern gestempelt und somit noch um weitere 8 bis 12 Prozent im Lohn geschädigt werden. Der Arbeitgeberverband beantragte weiter die Verschlechterung der Überstundenbestimmungen, Kürzung des Urlaubslöhnes um die Hälfte und Verschlechterung der übrigen Urlaubsbestimmungen, wobei der Heimatbeiterurlaub vollständig beseitigt werden sollte.

Im langwierigen und harten Verhandlungen wurde

dieser Attentatsversuch auf den Tarifvertrag durch die Gewerkschaften abgewehrt.

Zwar mußten unter Berücksichtigung der gesamten Wirtschaftslage einige Verschlechterungen, die ein Schiedspruch des amtlichen Schlichters brachte, hingenommen werden. Aber der Reichsarbeitsvertrag ist unter erträglichen Bedingungen über die schwerste Wirtschaftskrise herübergerettet.

Die Sommerhutindustrie stand den Kämpfen um die Tarifverträge ebenfalls nicht fern. Auch hier bedurfte es des ganzen Einsatzes der gewerkschaftlichen Arbeit, die von den Arbeitgeberverbänden geforderten Tarife wieder zu erneuern. Das gelang nach schwierigen Verhandlungen sowohl mit dem Arbeitgeberverband der Hutindustrie als auch mit der Organisation der Arbeiter im Allgäu.

Am 7. Mai trat ein neuer Stücklohnstarif für die Damen-Winterhüte als Teil des Reichsmantel- und Sehtarifs in Kraft. Im Juni wurde für das Allgäu ein neuer Tarifvertrag auf ein Jahr Laufzeit bei Kürzung der Lohnsätze um etwa 4 Prozent abgeschlossen, und im September-Oktober konnte der Reichsarbeitsvertrag mit einigen Abänderungen im Stück- und Manteltarif bis Ende Juni 1933 neu abgeschlossen werden. Beim Lohnabkommen mußten einige schmerzliche Kürzungen hingenommen werden. Der zähen Arbeit der Gewerkschaften gelang es aber, bei allen Abschnitten die schwersten Angriffe der Arbeitgeber auf den Bestand der Tarifverträge abzuwehren.

Die Arbeitnehmerschaft der Hutindustrie soll erkennen, daß

ihre Belange nur durch starke Gewerkschaften gewahrt

werden. Die Schreier der rechts- und linksradikalen Gruppen haben zu den Erfolgen für die Arbeiterschaft im abgelaufenen Jahre nichts, aber auch rein gar nichts beigetragen. Auch die Unorganisierten nicht. Sie alle sind nur Bremsklötze und Hindernisse für den Aufstieg der Arbeitnehmerschaft, Hilfstruppen reaktionärer Unternehmer.

Kolleginnen und Kollegen! Erkennt, wo Euer Platz ist: in der Berufsorganisation! Stärkt die Reihen der Mitkämpfer. Lebt Solidarität. Tretet ein und arbeitet mit im

Berufsverband christlicher Hutarbeiter!

der war es nicht überall so. Auch in der Uniformlieferungsschneiderei haben eine Anzahl Fabrikanten versucht, durch übermäßige Beschneidung der Einkommen der Arbeitnehmer ihren eigenen Profit zu steigern.

Die Uniformlieferungsfabrikanten vertreten stets die Auffassung, daß in ihrer Branche Qualitätsarbeit geleistet wird, die nicht gleichgestellt werden kann mit konfektionsmäßiger Verarbeitung anderer Oberkleidung. Wir lassen das gelten, da wir wissen, daß die Auftraggeber sehr auf Qualitätsarbeit sehen. Wenn dem aber so ist, so ist es eben so Tatsache, daß die Arbeitnehmer der Branche Qualitätsarbeiter sein müssen und der Lohn derselben nicht auf der untersten Stufe der Löhne im Bekleidungsgebiet liegen darf.

Es bedurfte daher gewerkschaftlicher Arbeit und einer Geschlossenheit der Arbeitnehmer in den Betrieben, die Löhne in der Branche in der Zeit nach der Inflation auf einen annehmbareren Stand zu bringen. Dies gelang erst im Jahre 1929, wo ein Spitzenlohn von 96 Pfg. erzielt wurde. Niemand wird behaupten, daß dieser Lohn für die damaligen Verhältnisse überlegt war. Es gelang dann auch, diesen Lohn bis zum November 1931 zu halten. Dann fiel er auf 88 Pfg., da inzwischen alle Löhne einen gewaltigen Aufschwung genommen hatten. Die Rotverordnung vom Dezember 1931 brachte eine weitere Verschlechterung der Löhne. Durch bindende Entscheidung des Schlichters wurde der Spitzenlohn auf 1. 1. 1932 auf 79 Pfg. festgelegt. Nach dem letzten Lohnvertrag steht der Spitzenlohn auf 77 Pfg. Er gilt unkündbar bis zum 30. 4. 1933.

Mit dem Rückgang der Löhne hätten sich die Arbeitnehmer noch abgefunden, da alle Löhne um ein beträchtliches zurückgingen und infolge des Rückgangs der Lebenshaltungskosten in etwa ein Ausgleich herbeigeführt war. Aber es kamen die letzten Monate hinzu, welche die Arbeiterschaft sehr verstimmt.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns kurz mit den Praktiken beschäftigen, die bei der Firma M. & S. in Köln üblich sind, um zu zeigen, wie auch Firmen der Uniformbranche es verstehen, das Beste aus den Arbeitsnehmern herauszuholen, aber nicht bereit sind, soziale Anschauungen im Verhältnis zwischen Firma und Belegschaft zur Geltung kommen zu lassen.

Diese Firma, die in Zeitlohn arbeiten läßt, hatte bis zum November 1931 einen Zuschlag zu den Löhnen von 10 Prozent gezahlt, wie er im Tarifvertrag auch für Werkstattarbeit vorgegeben ist. Dadurch fanden die Ar-

beitnehmer des Betriebes eine kleine Anerkennung für die äußerst intensive Arbeit, zu der sie bei der Firma — zum großen Teil am laufenden Band — herangezogen wurden. Als nun der Lohnabbau durch das Lohnabkommen vom 15. November 1931 von 96 auf 88 Pfg. in der Spitze kam, geriet dies der Firma nicht. In drei ganz kurzen Staffeln — in der Zeit vom 20. 11. bis 10. 12. 1931 — nahm sie auch den zehnprozentigen Lohnaufschlag auf die Tariflöhne weg. Die Arbeitnehmer der Firma wurden somit um einem doppelten Lohnabbau betroffen, der außerordentlich hart war. Die Firma war nicht zu bewegen, das Unsoziale, was hierin lag, anzuerkennen und eine andere, humanere Regelung mit der Belegschaft zu treffen, obwohl eine solche nach unserer Überzeugung für die Firma tragbar und in Anbetracht der außergewöhnlichen Ausnutzung der Arbeitskräfte auch angebracht gewesen wäre.

Die Firma gehört auch zu den wenigen Firmen der Bekleidungsindustrie, welche die Chancen der Rotverordnung der Regierung Papen vom 5. 9. 1932 für sich ausnützte, obgleich der Betrieb gerade in diesem Jahre sehr gut florierte, eine Notwendigkeit für die Anwendung der Rotverordnung ganz bestimmt nicht vorlag. Unser Verband hat durch eine Eingabe an den damaligen Reichsarbeitsminister und durch Verhandlungen beim zuständigen Schlichter versucht, die Anwendung der Rotverordnung bei der Firma zu verhindern. Vergebens! Die Fälligkeit der Verordnung, der unfajalsten und wirtschaftsfeindlichen, die wir bisher erlebt haben, machte unsere Gegenwehr zu nichts. Gut, daß die Verordnung infolge des Ansturmes der Gewerkschaften gegen sie jedoch ein so unruhiges Ende gefunden hat!

Zu welchen „Betrüblichkeiten“ die Anwendung der Rotverordnung vom 5. 9. 1932 geführt hat, zeigt das Beispiel bei der genannten Firma. Schon Anfang Dezember — also kaum 2 Monate nach der Vermehrung der Arbeitskräfte — erkrankte die Firma bei der Gewerbeaufsichtsbehörde Stellungsanzeige und teilte mit, daß 70 Prozent der Belegschaft zur Entlassung kommen müßten. Das ist der Erfolg der Verordnung! Den Firmen hat man Einstellungsprämien und das Recht zu Lohnkürzungen gegeben, damit sie diese Liebesgaben benutzen konnten, die vorhandene Arbeit in kurzer Zeit herauszubringen und doppelte Profite einzubringen, um dann die Arbeiterschaft rücksichtslos auf die Straße zu setzen. Das nannte von Papen Wirtschaftsbekämpfung!

